

Industrie- und Handelskammer Trier  
Versicherungsvermittlerregister  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier

## Mitteilung über die Änderung der Registerdaten und ggf. Änderung des Erlaubnisbescheides gem. § 34 d GewO – Versicherungsvermittler

Hinweis: Diejenigen, die bisher als gebundener Versicherungsvertreter (= Ausschließlichkeitsvertreter) im Vermittlerregister eingetragen sind und nunmehr an einer (unabhängigen) Eintragung als Versicherungsvertreter, Versicherungsmakler oder Versicherungsberater interessiert sind, benötigen zunächst die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO bzw. § 34d Abs. 2 GewO, die sie als gebundene Vermittler noch nicht benötigten (§ 34d Abs. 7 GewO). Daher ist der entsprechende Antrag auf Erlaubniserteilung und Registrierung zu stellen.

Bei notwendigen Änderungen des bestehenden Datensatzes von gebundenen Vermittlern im Vermittlerregister können diese ausschließlich durch das Versicherungsunternehmen, welches auch die Eintragung vorgenommen hat, erfolgen.

**Name des/der Gewerbetreibenden:** \_\_\_\_\_

**Firmenname:** \_\_\_\_\_  
bitte im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Bezeichnung verwenden

**Registrierungsnummer:** \_\_\_\_\_

Ich bin als

- Versicherungsmakler/in
  - mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
  - mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer Vertreter
  
- Versicherungsvertreter/in
  - mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
  - mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer Vertreter
  
- Versicherungsberater/in mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO

in das Vermittlerregister eingetragen und teile folgende Änderungen von Registrierdaten mit (bitte entsprechende/n Punkt/e ankreuzen und Anlagen beifügen):

- Änderung der Tätigkeit in**
  - Versicherungsmakler/in
    - mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
    - mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer Vertreter
  - Versicherungsvertreter/in
    - mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
    - mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO als produktakzessorischer Vertreter

Notwendige Nachweise (ab drei Monaten nach Erteilung der Erlaubnis):  
*siehe Anlage*

Gebühr:            Änderung des Erlaubnisbescheides 70 €  
                         Änderung der Registerdaten 30 €

**Namensänderung oder Firmenänderung**

Vor- und Zuname (neu): \_\_\_\_\_

oder Firma (neu): \_\_\_\_\_

bitte beifügen: Heiratsurkunde, aktueller Handelsregisterauszug, Versicherungsbestätigungsschreiben ausgestellt auf die Firma o. ä.

Gebühr:            Änderung des Erlaubnisbescheides 70 €  
                         Änderung der Registerdaten 30 €

**Änderung der Geschäftsanschrift**

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Notwendige Nachweise: Kopie der aktuellen Gewerbemeldung / bei juristischen Personen  
Kopie des geänderten Handelsregisterauszuges

Gebühr:            ● bei Beibehaltung der Registerbehörde: keine  
                         ● bei Änderung der Registerbehörde: Gebührenordnung der jeweiligen Registerbehörde

- Änderung der Personenhandelsgesellschaft, in deren der Eintragungspflichtige als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist:**

Wechsel  Hinzunahme  Löschung

Notwendige Nachweise:

- Handelsregisterauszug  
 Versicherungsbestätigungsschreiben ausgestellt auf die Personenhandelsgesellschaft (nicht älter als drei Monate) siehe Muster (nicht bei Löschung)

Gebühr: Änderung der Registerdaten 30 €

- Änderung innerhalb des für die Geschäftsleitung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit einer juristischen Person**

Wechsel  Hinzunahme  Ausscheiden

Namen: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Notwendige Nachweise (für den neuen Geschäftsführer bzw. das neue Organ):  
*siehe Anlage*

Gebühr: Änderung des Erlaubnisbescheides 70 €  
Änderung der Registerdaten 30 €

- Änderung / Löschung der Anschrift einer vorhandenen ausländischen Niederlassung**

Staat: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Notwendige Nachweise: Gewerbemeldung o. ä.

Gebühr: Änderung der Registerdaten 20 €

**Sonstige Änderungen**

- Wechsel des Versicherers für die Berufshaftpflichtversicherung

Notwendiger Nachweis: Versicherungsbestätigungsschreiben  
(nicht älter als drei Monate)

Gebühr: keine

*Hinweis: Das Nichtvorhandensein einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung führt zum Widerruf der Erlaubnis (Gebühr 150,00 €) und damit auch zur Löschung der Registrierung (Gebühr 30,00 €).*

- Löschung aus dem VVR  
oder

- Löschung aus dem VVR und Verzicht auf die Erlaubnis nach § 34d GewO

Grund (z.B. Gewerbeabmeldung, Eintragung als gebundener Vermittler, o. ä.):

---

Notwendige Nachweise: Gewerbeabmeldung o. ä.  
**Rückgabe** der Original-Registrierungsbestätigung  
und der Original-Erlaubnis

Gebühr: Änderung der Registerdaten 30 €

- sonstiges
- 
- 
- 

ggf. Nachweise beifügen

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Ihre Erhebung erfolgt gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO.

Nähere Angaben zu uns als verantwortlicher Stelle, der Datenverarbeitung sowie Ihren Rechten als Betroffene finden Sie unter <https://www.ihk-trier.de>

**Beachten Sie bitte:**

Die Gebühr für die Änderung der Registerdaten und ggf. für die Änderung der Erlaubnis/-befreiung ist mit Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift

## Anlage: einzureichende Unterlagen (nicht älter als drei Monate!!)

1. Einzureichende Unterlagen bei Änderung der Tätigkeit in Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler (§ 34 d Abs. 1 GewO) ab drei Monaten nach Erlaubniserteilung – für die natürliche Person -
  - Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
  - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
  - Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse / des Gemeindesteueramtes
  - Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß §§ 882 b Zivilprozessordnung
  - Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung
  - Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist
  - Versicherungsbestätigungsschreiben (nicht Police)
  
2. Einzureichende Unterlagen bei Änderung der Tätigkeit in Versicherungsvertreter bzw. Versicherungsmakler (§ 34 d Abs. 1 GewO) ab drei Monaten nach Erlaubniserteilung – bei juristischen Personen -
  - Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für alle vertretungsberechtigten Personen\*
  - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
  - Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse / des Gemeindesteueramtes für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
  - Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß §§ 882 b Zivilprozessordnung für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
  - Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
  - Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist für die juristische Person und alle vertretungsberechtigten Personen
  - Versicherungsbestätigungsschreiben (nicht Police) für die juristische Person (ggf. inkl. Personenhandelsgesellschaft)

3. Einzureichende Unterlagen bei Änderung innerhalb des für die Geschäftsleitung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit einer juristischen Person ausgestellt auf die Person selbst:

- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse / des Gemeindesteueramtes

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß §§ 882 b Zivilprozessordnung

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung

Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist

Sachkundenachweis

4. Einzureichende Unterlagen bei Änderung der Tätigkeit in produktakzessorischen Vertreter bzw. produktakzessorischer Makler (§ 34d Abs. 6 GewO)

- Erklärung gemäß § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO aller Versicherungsunternehmen bzw. aller Versicherungsvertreter / -makler, in deren Auftrag der Antragsteller tätig wird
- Gewerbeummeldung
- aktueller Nachweis Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (nicht älter als drei Monate)